

NIEDERSCHRIFT BA/003/2010

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 01.07.2010
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Werner Wiesmann

Herr Franz Becks

Vertretung für Herrn Hans-
Joachim Spengler

Herr Dr. Rolf Sommer

Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding

Herr Jürgen Hövener

Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn
Peter Wiesemann

Herr Dr. Christian Köhler

Vortragender Gast:

Herr Schwaaf

zu TOP 1. u. 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009**

Herr Schwaaf erläutert die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2009 und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hövener erkundigt sich unter Bezugnahme auf die Ausführungen im

Lagebericht zur Notwendigkeit eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes

Herr Hein geht davon aus, dass in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Fremdwasserproblem der Privaten in den Griff zu bekommen. Deshalb habe er angeregt, ein Fremdwasserbeseitigungskonzept mit den Fristen zur Durchführung der Dichtheitsprüfungen zu erstellen. Im Betriebsausschuss habe man sich darauf verständigt, die Ergebnisse der Kanalzustandserfassung 2010 hierin einfließen zu lassen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Hövener teilt Herr Hein mit, dass das Fremdwasserbeseitigungskonzept Teil des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei.

Herr Hövener bezieht sich Anmerkungen im Prüfungsbericht zur Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung bzw. zum Risikomanagement und fragt nach, ob hier Handlungsbedarf bestehe.

Herr Schwaaf erläutert, dass das System vom Grundsatz her ausreiche und er diesbezüglich keine Einschränkungsnotwendigkeit sehe. Herr Hein fügt an, dass ein größerer Betrieb selbstverständlich ein anderes Risikomanagement vorhalte. Bei der Größenordnung des Abwasserbetriebes Billerbeck werde das Controlling durch das 4- bzw. 6-Augen-Prinzip sichergestellt. Er halte das bei der Größe des Betriebes für angemessen. Letztlich sei es aber der Gemeindeprüfungsanstalt vorbehalten, ob sie hierzu Anmerkungen treffe.

Herr Hövener hält es für sinnvoll, die getroffenen Regelungen und Vorkehrungen zum Risikomanagement zu dokumentieren.

Herr Becks pflichtet Herrn Hövener bei.

Herr Hein schlägt vor, über dieses Thema einmal gesondert zu beraten und weist darauf hin, dass die Dokumentation und Auswertung eines Risikomanagements Aufwand verursache.

Herr Hövener möchte, dass in diesem Jahr zunächst eine Bestandsaufnahme vorgenommen wird. Vielleicht komme man dann zu der Einschätzung, dass aufgrund der Größe des Abwasserbetriebes die bisherigen Vorkehrungen ausreichend sind.

Nach kurzer Erörterung wird diesem Vorschlag einvernehmlich gefolgt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2009 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2009 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 219.083,27 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck**

Auf Wunsch von Herrn Hövener wird der Niederschrift eine Überleitungsrechnung zwischen KAG und handelsrechtlicher Buchführung beigelegt (Anlage 1).

Herr Hövener geht davon aus, dass sich am Ende dieses Jahres aufgrund der Gebührenerhöhung eine Überdeckung ergebe und erkundigt sich, wie die Betriebsleitung die weitere Entwicklung einschätze.

Herr Hein sieht den gleichen positiven Trend, gibt aber zu bedenken, dass der Verlust aus 2007 und aus 2008 bei der Gebührenkalkulation 2009 berücksichtigt werde. Wenn dieser Verlust wieder mit eingerechnet werde, werde das Ergebnis ausgeglichen sein.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass noch zu entscheiden sei, ob die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2009 ausgewiesene Unterdeckung für die Kalkulation 2011 oder 2012 eingestellt werden soll.

Herr Hein schlägt vor, dieses offen zu halten, damit er bei Vorliegen der Kalkulation entsprechend reagieren könne.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2009 ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von 12.318,04 € wird für die Kalkulation der Wirtschaftsjahre 2011 und/oder 2012 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Mitteilungen**

3.1. **Interview mit Dr. Mertsch vom NRW-Umweltministerium zum § 61a LWG - Herr Hein**

Herr Hein kündigt an, der Niederschrift einen Auszug aus der Zeitschrift „Infodienst Grundstück und Wasser“ über ein Interview mit Dr. Viktor Mertsch, Referatsleiter im NRW-Umweltministerium zum 61a LWG beizufügen (Anlage 2).

4. Anfragen

4.1. Absenkung Kreuzung Beerlager Straße - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erkundigt sich nach dem Grund für die Absenkung auf der Kreuzung Beerlager Straße.

Herr Hein berichtet, dass eine Straßenentwässerungsleitung undicht gewesen sei und die Absackung verursacht habe. Die Kosten für die Beseitigung trage der Landesbetrieb Straßen NRW.

4.2. Chaotische Verkehrsverhältnisse während der Endphase der Kanalbaumaßnahme Darfelder Straße - Herr Dr Meyring

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, warum es zu den tlw. chaotischen Verkehrsverhältnissen während der Endphase der Kanalbaumaßnahme Darfelder Straße gekommen sei.

Herr Hein erläutert, dass der Landesbetrieb der bauausführenden Firma einen Termin für die Fertigstellung des Minikreisels Anfang Juni gesetzt habe. Die vereinbarte Vertragsstrafe bei Nichteinhalten des Termins habe dazu geführt, dass die Baufirma die Maßnahme am Ende mit ihrem kompletten Personal noch durchführen musste. Das habe tlw. zu Behinderungen im Straßenverkehr geführt.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin